

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	38 (1930)
Heft:	5
Artikel:	Der Wasserrettungsdienst im amerikanischen Jugendrotkreuz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Le matériel fourni aux sections en grandes quantités se compose d'affiches, de cartes postales, d'insignes de la Croix-Rouge, de prospectus divers, les uns faisant connaître le programme de l'année, d'autres destinés spécialement au clergé, d'instructions adressées aux organisateurs, et de matériel de propagande de toute espèce. Ce n'est pas tout. Les sections reçoivent encore des certificats de mérite, qui, une fois remplis, peuvent être encadrés et sont distribués, à la fin de l'appel, à toutes les personnes qui ont pris part à la campagne.

Une brochure explicative, fournie en un certain nombre d'exemplaires aux différentes sections, donne les directives nécessaires pour la bonne marche de la campagne de recrutement, à savoir des instructions sur les meilleures méthodes à employer, des indications sur la propagande locale, et tous les renseignements qui peuvent aider les chefs régionaux du mouvement.

Il serait trop long d'exposer ici dans toute leur variété les systèmes qui ont

été pratiqués dans les différents centres d'action. Il a été reconnu que les campagnes faites au moyen de la poste n'ont pas eu des résultats satisfaisants. Par contre la Croix-Rouge, jouissant d'une grande popularité dans la masse du public, surtout si elle s'aide d'une propagande bien comprise et la fait durer non seulement pendant l'appel mais d'un bout de l'année à l'autre, réussit sans peine à obtenir des adhésions: ni l'homme ni la femme de la classe moyenne n'hésiteront à dépenser à son profit un dollar, si on le leur demande. Ce qui est le plus difficile, c'est de faire comprendre aux sections l'intérêt qu'il y a pour elles de trouver des collaborateurs, en nombre suffisant, pour arriver à atteindre directement tous les adultes du pays et les amener ainsi à faire partie de la Croix-Rouge. L'expérience a démontré que ce système de recrutement donne les meilleurs résultats, et nous avons invariablement remarqué que partout où il n'est pas appliqué, ou bien organisé, le nombre des membres de la Croix-Rouge reste faible.

Der Wasserrettungsdienst im amerikanischen Jugendrotkreuz.

Der Wasserrettungsdienst ist eine der interessantesten Tätigkeiten des amerikanischen Jugendrotkreuzes, denn er vereinigt das Prinzip der gegenseitigen Hilfe mit dem der Gesundheitspflege. Eine Anzahl von Jugendrotkreuz-Gesellschaften haben bezüglich dieser Frage ein Arbeitsprogramm aufgestellt. Das norwegische Rote Kreuz veranstaltet Schwimm- und Rettungsdienst-Unterricht; in Estland besuchen 94 Kinder, Mitglieder der Abteilung von Tartu, mit großem Eifer einen seit kurzem bestehenden Kursus ähnlicher Natur. Das Schwimmunterrichts-Programm des amerikanischen Jugendrotkreuzes, das schon seit

1925 in Geltung ist, hat zu so guten Ergebnissen geführt, daß es für immer beibehalten wurde. Die Jugendrotkreuz-Kinder aller Schulen können zu jeder Zeit an diesem Unterricht teilnehmen, um sich ein „Schulbanner“ zu erkämpfen. Der amerikanische Schulplan zeugt von großer Einsicht. Wir geben ihn hier in großen Zügen so wieder, wie er in den Schulen angewandt wird.

Zunächst wird die Anzahl der Schüler, die schon schwimmen können, festgestellt. Wer noch nicht schwimmen kann, muß es nach dem Plan des amerikanischen Jugendrotkreuzes lernen. Die guten Schwimmer bereiten sich

für die Schwimm- und Rettungsprüfungen vor. Wer die Prüfungen mit Erfolg bestehet, erhält ein besonderes Abzeichen.

Manchmal wird eine „Schwimmwoche“ veranstaltet, die sich dem Schulprogramm anpaßt und zu der die freie Benützung aller Schulbäder des Ortes erlaubt wird. In Ermangelung von Schwimmbädern leisten ein Fluß, ein See oder eine geschützte Bucht dieselben Dienste. Für die Anfänger wird an seichten Stellen ein Seil gespannt und der abgegrenzte Platz von einer freiwilligen Rettungsmannschaft unter Leitung eines Erwachsenen bewacht.

Um auf die Schwimmwoche in der Öffentlichkeit hinzuweisen, wird der lokale Rotkreuz-Verein gebeten, Plakate zur Verfügung zu stellen. Sofern er keine besitzt, wendet man man sich an die Zentrale des Roten Kreuzes, die ihre Dienste gern zur Verfügung stellt. An Orten, wo es Rettungsmannschaften gibt, können deren Mitglieder und Führer um ihre Meinung gebeten und als Ratgeber während der Schwimmwoche verpflichtet werden.

Schüler, die imstande sind, 15 m weit zu schwimmen, erhalten das Abzeichen für Anfänger. Um das Schwimmerabzeichen zu erhalten, sind jedoch größere allgemeine Fähigkeiten erforderlich. Der Bewerber muß 100 m zurücklegen und dabei mindestens zwei verschiedene Schwimmarten ausführen. Außerdem muß er 15 m auf dem Rücken schwimmen und mit einem einwandfreien Absprung zum Wettschwimmen starten. Will ein Bewerber einen Salto ausführen, so wird ihm dies zwar gestattet, doch er wird nicht dazu ermutigt. Im zweiten Teil des Examens muß der Schwimmer einen Gegenstand aus einer Tiefe von etwa 2 m holen und zu diesem Zweck durch Flachsprung untertauchen.

Jedes Kind, Knabe oder Mädchen über 12 Jahre, hat, nachdem es die Rettungsprüfung des Jugendrotkreuzes bestanden hat, Anspruch auf ein Abzeichen, eine Nadel oder eine Mitgliederkarte, deren Verkaufspreis den

Kostenpreis nicht übersteigt. Die Prüfung selbst, die als Ganzes in der Broschüre des amerikanischen Roten Kreuzes unter dem Titel « Red Cross Life Saving Methods Nr. 1005 » beschrieben ist, muß vor einem der Rettungsmannschaft des Roten Kreuzes angehörigen Prüfer vollzogen werden.

Man beugt soviel als möglich durch praktische Vorarbeit Unfällen beim Schwimmen vor. Wiederbelebungsversuche Ertrunkener und am Land ausgeführte Übungen zur Erlernung der verschiedenen Schwimmarten sind dem Programm für Leibesübungen der Schule eingegliedert.

Die Schulen die an den verschiedenen Übungen lebhaft Anteil nehmen, erhalten ein Schulbanner, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie einen genau bestimmten Prozentsatz an Schülern, die sich regelmäßig im Schwimmen üben, sowie solchen, die ihre Prüfung als Anfänger, Schwimmer und Retter während der Woche bestanden haben, aufweisen können.

Die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften hat aus allen Teilen der Welt Briefe erhalten, die Beispiele jugendlichen Heldenmuts verzeichnen. Das tschechoslowakische Rote Kreuz hat zwei seiner Mitglieder, die mit großer Kaltblütigkeit ein vierjähriges Kind aus einem Fluß gezogen und durch künstliche Atemübungen vom Tod gerettet hatten, ausgezeichnet. Ein junger ungarischer Blinder von 18 Jahren wurde vom Bürgermeister seiner Stadt für den Heldenmut belohnt, den er durch Errettung eines Mädchens vom Ertrinken bewiesen hat. Ein anderes Beispiel ist das eines Mitgliedes des italienischen Jugendrotkreuzes, das eine Schülerin aus dem Fluß zog, in den sie gefallen war. Japanische Jugendrotkreuz-Mitglieder haben im Laufe eines Jahres drei Personen gerettet. Das siamesische Rote Kreuz gibt uns sechs solcher Fälle an.

Zwei Mitglieder der Rettungsmannschaft des Jugendrotkreuzes von Alkhart, Ind.,

Vereinigte Staaten, tragen Medaillen als Belohnung ihrer Taten. Eines von ihnen hat die Pfadfinderinnen-Medaille für die Rettung zweier Knaben vom Ertrinkungstod erhalten. Das andere Mitglied bekam eine Belohnung vom Roten Kreuze, weil es einem Mädchen das Leben rettete.

Mehrere Zeitschriften des Jugendrotkreuzes haben Artikel über das Schwimmen und Ratschläge über den Rettungsdienst veröffentlicht. Ungarn, Lettland und Polen haben unter dem Titel „Die erste Hilfe und der Rettungsdienst“ Broschüren herausgebracht, in denen die Methoden der künstlichen Atmung erklärt und illustriert werden. Die eingehendste Darstellung enthält das Heft

Nr. 1017 des amerikanischen Jugendrotkreuzes, das im Februar 1927 verbessert unter dem Titel «Swimming for Health, Safety and Fun» (Gesundheits-, Rettungs- und Vergnügungsschwimmen) herausgegeben wurde. Die Veranstaltung von Schwimmspielen ist ein glänzendes Mittel, um bei den Schülern das Interesse für das Schwimmen zu erwecken und zu pflegen. Solche Unternehmungen bieten nicht nur Mittel und Wege, die Kinder zu unterhalten, sondern auch ihnen Selbstvertrauen einzuflößen, ihren Mut zu entwickeln und das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zu wecken.

(Aus „Das österreichische Rote Kreuz“.)

Die Tanzkrankheit in der Schweiz.

Von Dr. med. Alfred Martin, in Bad Nauheim.

In der Schweiz finden wir Tanzkrank dreimal, davon zweimal in Zürich und an gleicher Stelle, das dritte Mal in Basel.

Nach den Zürcher Rats- und Richtbüchern sagt 1452 ein Hans Schildknecht vor Gericht aus:

„Es habe sich gefügt, daß ein armer Mensch an St. Bits Tag auf dem Helmhaus (in der Vorhalle der Wasserkirche) habe getanzt; also sei er auch da gestanden und habe zugesehen, da habe der arme Mann ihn angerufen, daß er ihm in seinen Nöten zu Hilfe käme, also habe er ihm durch Gottes und seiner lieben Mutter Willen in seinen Nöten geholfen, und da er also mit ihm getanzt, haben vier Gesellen seiner ge spottet.“

Eine zweite Stelle aus der ersten Hälfte des Jahres 1428 lautet:

Heini Murer sagt vor Gericht, „daß es sich gefügt, daß er in der Wasserkirche stand und den armen Frauen zulugte, die da tanzeten; da käme Heini Harnischmacher und

wollte den Frauen eine Wite (Weite, Raum) machen, daß der Lust zu ihnen ginge, und stieß die Leute hinter sich“.

Salomon Vögelin (Geschichte der Wasserkirche in Zürich, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1847—48), dem ich die Stellen entnehme, hat die zweite ins Jahr 1418 verlegt, das Zürcher Staatsarchiv neigt zu meiner obigen Angabe. Vögelin schloß — in der Annahme, daß 1418 zu Zürich und zu Zabern getanzt wurde —, daß die Tänzer von Zabern nach Zürich gekommen und keine Einheimischen gewesen seien, zumal in den Zürcher Chroniken, die sonst Kleinigkeiten berichten, Tanzkrank nicht erwähnt werden.

Die Straßburger Tanzepidemie, bei der der Rat von Straßburg unter andern Mitteln auch die Behandlung der Kranken in der Kapelle des heiligen Veit im Hohlenstein bei Zabern anordnete, fand aber nicht, wie Vögelin (und auch andre) annahm, 1418, sondern bestimmt und nur 1518 statt, wie in meiner „Geschichte der Tanzkrankheit